Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit der Gratis-Beilage:
„Illustriertes Familienblatt."
Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr. in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 12 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 13. Fernsprech-Anschluß Nr. 22. Laasphe, Samstag den 12. Februar 1910. 35. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nachstehende Regierungs-Polizeiverordnung, betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse und die zwangsweise Zuführung zur Schule, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Laasphe, den 5. Februar 1910.

Die Polizeiverwaltung.

Verordnung.

Auf Grund des § 11 Absatz 2 der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817 und in Ausführung des § 48 Titel 12 Teil 2 des allgemeinen Landrechts verordnen wir für den Umfang des Regierungsbezirks Arnsberg was folgt:

§ 1. Eltern und deren Stellvertreter (der Adoptivvater, der Vormund und derjenige, welcher die Erziehungspflicht durch rechtsgültigen Vertrag übernommen hat) haben dafür zu sorgen, daß die zum Besuch der öffentlichen Volksschule verpflichteten Kinder die Schule regelmäßig besuchen.

§ 2. Wird die Schule ohne genügenden Grund versäumt, so werden die im § 1 bezeichneten Personen, falls ihnen eine vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassung der Sorge für den Schulbesuch zur Last fällt, für jeden Tag, an welchem eine solche Schulversäumnis stattgefunden hat, mit einer Geldstrafe von 0,50 Mark bis zu 3 Mark und, wenn diese nicht beigetrieben werden kann, mit Haft von 6 Stunden bis zu 2 Tagen bestraft.

§ 3. Die Bestrafung erfolgt in dem durch das Gesetz vom 23. April 1883 (G. S. S. 65) vorgeschriebenen Verfahren.

Die Geldstrafen fließen zur Kasse des Schulverbandes. Dieselben sind zur Anlegung und Unterhaltung von Schülerbibliotheken und, sofern hierfür ausreichend gesorgt ist, zur Vervollständigung der erforderlichen Lehrmittel zu verwenden.

§ 4. Kinder, welche zum Besuche der öffentlichen Volksschule verpflichtet sind, können, wenn sie ohne genügenden Grund die Schule beharrlich versäumen, ihr zwangsweise zugeführt werden, gleichgültig ob ein Fall der Strafbarkeit der Eltern pp. nach § 2 vorliegt oder nicht.

Zur Durchführung dieser Maßregel ist die Schulbehörde die Hilfe der Polizeibehörde in Anspruch zu nehmen berechtigt.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 1. April 1907 in Kraft. Gleichzeitig wird unsere Verordnung vom 21. Dezember 1895 betr. die Bestrafung der Schulversäumnisse außer Kraft gesetzt.

Arnsberg, den 15. Februar 1907.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
Coels. Gisevius.

Zum Gedächtnis des am 27. März 1797 zu Berleburg geborenen, am 24. März 1863 zu Hamburg entschlafenen evangelischen Pastors und Missions-Superintendenten Ferdinand Wilhelm Becker hat ein ungenannt sein wollender Sohn desselben dem Kreise Wittgenstein eine Stiftung überwiesen, deren Erträge zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Kreiseingesessenen zu verwenden sind. In erster Linie sollen Witwen, welche unmündige Kinder zu versorgen haben, berücksichtigt werden. Die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses begründet bei der Beschenkung keinen Unterschied. Die Stiftungserträge können also Evangelischen, Katholiken und Israeliten zu Gute kommen. Die Höhe der einzelnen Spenden hängt von der Zahl der Bewerber, dem Grade der Bedürftigkeit und Würdigkeit ab. Die Entscheidung über die Verteilung trifft alljährlich der Kreisausschuß. Die Auszahlung erfolgt am 27. März jeden Jahres durch den Unterzeichneten. Die Bewerbungsgesuche sind mir bis zum 15. Februar 1910 einzureichen.

Bereburg, den 25. Januar 1910.

Der Landrat. Dr. Schröder.

Im Monat Januar 1910 wurden folgenden Personen Jahres-Jagdscheine erteilt:

1. Spies, Christian, Sattler, Elsoff,
2. Melsheimer, August, Fabrikant, Laasphe,
3. „ Rudolf, „ „
4. Walle, Wilhelm, Jagdbegleiter, „
5. Kohlstaedt, Gustav, Hotelbesitzer, „

Berleburg, den 1. Februar 1910.

Der Landrat. Dr. Schröder.

Zur preußischen Wahlrechtsfrage.

Am bedenklichsten erscheint die Beibehaltung der öffentlichen Wahl. Interessant ist es da, ein Urteil des nationalliberalen Professors Metger aus Flensburg über die „ethische und politische Bedeutung der geheimen Wahl" kennen zu lernen. „Die Gründe, die für das öffentliche Wahlrecht sprechen, liegen auf der Hand. Es ist in der Tat des freien Mannes allein würdig, öffentlich für seine Meinung einzutreten Nur schade, daß die Wähler nicht immer frei sind, daß sie vielfach unter einem sozialen und wirtschaftlichen Drucke stehen, und daß diese Abhängigkeit ihnen in der schlimmsten Weise fühlbar gemacht wird. Es gab eine Zeit, wo dies auf religiösem Gebiet nicht anders war, jetzt ist man nach langen harten Kämpfen so weit gekommen, daß jeder nach seinem Glauben selig werden darf, auf politischem Gebiet ist man aber so weit noch nicht. In England galt auch früher die öffentliche Wahl, aber dort ist man schon vor 30 Jahren zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie sich nicht durchführen lasse, und man ist daher zu der geheimen Stimmabgabe übergegangen, um die das Resultat fälschenden Einflüsse auf die Wähler auszuschalten.

Bei uns sind die Abhängigkeitsverhältnisse, die auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete stets bestanden haben, auch jetzt noch wirksam, aber es ist ein neues Moment hinzugetreten, es sind die großen sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen entstanden, die nicht bloß auf ihre Mitglieder, sondern weit über deren Kreis hinaus einen übermächtigen Einfluß auf die Wahlen ausüben. Es trat dies besonders deutlich in den Petitionen hervor, die von einer Reihe von Innungen, Handwerker- und Gewerbevereinen an das Abgeordnetenhaus gerichtet wurden. Darinnen wurde über die Nachteile der öffentlichen Wahl schwere Klage geführt. Handwerker und kleine Geschäftsleute dürften sich gar nicht erlauben, eine eigene Meinung zu haben und nach eigenem Ermessen zu wählen; wenn sie nicht nach dem Wunsche ihrer Kundschaft wählten, würden sie einfach boykottiert und wirtschaftlich zugrunde gerichtet. Die Wähler werden also tatsächlich, wie Prof. Hans Delbrück treffend sagt, vor die Frage gestellt: Martyrium oder Charakterlosigkeit, und sie können sich diesem Dilemma in den meisten Fällen auch nicht einmal dadurch entziehen, daß sie sich von der Wahl fernhalten.

Man kann die Wahl unter einem doppelten Gesichtspunkte betrachten: Einmal als ein Recht des Wählers; dann aber hat der Staat die Aufgabe, ihn in der freien Ausübung dieses Rechtes zu sichern. Man hat wohl den Vorschlag gemacht, die Wahlbeeinflussung strafrechtlich zu verfolgen. Aber damit würde man vielleicht einen moralischen, schwerlich einen praktischen Erfolg erzielen. Die Wahl hat außerdem die Bedeutung einer staatlichen Funktion, die der Wähler im Interesse der Allgemeinheit ausübt. Von diesem Standpunkte aus muß erst recht dafür gesorgt werden, daß sie vor Beeinflussung geschützt wird. Wie sich die Dinge in Deutschland entwickelt haben, geht die Initiative fast für alle bedeutsamen Maßregeln von der Regierung aus. Es muß ihr also besonders wichtig sein, die Volksströmungen kennen zu lernen, sei es, daß sie sich durch diese in ihrer eigenen Politik bestimmen läßt, oder daß sie ihnen, wenn sie sich stark und zielbewußt fühlt, eine andere Richtung zu geben sucht. Nur bei völlig freier Wahl kann aber die Stimmung im Volke klar zutage treten.

Im Abgeordnetenhause ist eine Mehrheit für die geheime Stimmabgabe vorhanden, wenigstens war dies der Fall, als es bei Gelegenheit der obenerwähnten Petitionen zur Abstimmung kam. Außer den liberalen Parteien ist das Zentrum dafür, aber auch in den Reihen der konservativen Parteien beginnt man schwankend zu werden. Und was die Regierung angeht, so hat die von ihr angekündigte Vorlage die geheime Stimmabgabe zwar nicht enthalten, aber es ist doch nicht ausgeschlossen, daß sie einem vom Hause der Abgeordneten ausgeübten Druck nachgibt."

Die Urteile einiger Abgeordneter über die Reformvorlage veröffentlicht das „B. T.". Der alte Albert Träger meint: Es ist ein Unding, auf diese für uns unannehmbare Vorlage das geheime Wahlrecht aufzupfropfen. Man muß versuchen, in der Kommission etwas Annehmbares zu schaffen. Oder will die Regierung nur sagen können: Wir haben euch ja eine Reform vorgeschlagen; warum habt ihr sie nicht angenommen? Der Abgeordnete Gothein (Frs. Vgg.) bezeichnete die Vorlage als einen Faschingsscherz, jedoch als einen Scherz ohne Witz, als einen brutalen Scherz. Sachlich ist die Vorlage noch eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes. Abgeordneter Hormann (Frs. Vpt.) nannte die Vorlage eine Farce und das ist um so schlimmer, als die preußische Wahlrechtsfrage eine eminent deutsche Frage ist. Gelingt es nicht, das geheime Stimmrecht in das Gesetz hineinzubringen, so wird das Abgeordnetenhaus hoffentlich den

Ueber Klippen.

Eine Hochlands-Erzählung von Friedrich Friedrich.

13) (Fortsetzung.)

„Weißt du genau, ob sie ihn holen?" fragte ein Färber, der zu den Sprechenden trat. „Wenn er schuldig ist, dann wird er längst über die Berge sein, denn er hat ja Zeit genug gehabt, und ich kann's ihm nicht verdenken."

„Der Richter wird schon wissen, was er tut", bemerkte der Nachbar des Färbers, welcher mit diesem nicht auf dem besten Fuße lebte.

„Ich weiß es auch!" rief der Färber lachend. „Wenn er das Nest leer findet, kehrt er leer zurück. Das würd' ein andrer genau ebenso machen."

Die Leute hatten das Rechte erraten. Der Bezirksrichter stieg mit dem Gendarmen zu dem Gehöfte des Haidachers empor.

Der alte Bauer saß mit Frau und Sohn beim einfachen Mittagessen.

Die Frau fuhr erschreckt zusammen, und der Löffel entfiel ihrer Hand, als sie den Bezirksrichter und den Gendarmen in das Zimmer treten sah. Der Atem stockte in ihrer Brust. Aengstlich glitt ihr Auge über das Gesicht ihres Sohnes hin, dasselbe war ganz ruhig.

Der Richter grüßte die beiden Alten freundlich.

„Was ist denn mit dir geschehen?" wandte er sich an Hansel. „Dein Gesicht ist ja arg zerschunden."

„Ich bin gestürzt."

„Wann denn?" forschte der Richter weiter.

„In der Nacht zum Sonntag."

„Wie ist denn das gekommen? Ich hab' immer gemeint, du kennst jeden Weg und Stein sehr genau. Wo bist du denn gewesen?"

„Ich war im Tal, auf dem Rückwege bin ich gestürzt."

„Wo bist du im Tal gewesen?"

Hansel zögerte mit der Antwort.

„In dem „Elephanten", fiel seine Mutter ein. „Dort hat er mit seinen Freunden getrunken, und der Wein ist ihm zu Kopf gestiegen. Heutzutage ist es anders, als es früher war, die jungen Burschen wissen nicht mehr, wann sie aufhören sollen. Hansel ist sonst mäßig, aber er hätt' sich durch den Sturz Schaden für seine ganze Lebenszeit zufügen können."

„In dem „Elephanten" ist er nicht gewesen", unterbrach der Richter die Frau. „Nun sag', wo du gewesen bist?" wandte er sich an Hansel.

Dem Gefragten schoß das Blut in das Gesicht. Sollten seine Zusammenkünfte mit der Moidl verraten sein?

„Muß ich denn Rechenschaft geben, wohin ich geh'?" warf er ein. „Ich denk', das ist nicht nötig, solang' ich niemand zu nahe trete."

„Ja, es ist nötig", wiederholte der Richter ernst.

„Und wenn ich's nicht tue?"

„Dann verhafte ich dich!"

„Jesus Maria!" schrie die Frau auf. „Hansel, was hast du gemacht?"

„Nichts, Mutter!" entgegnete Hansel ruhig. „Ich brauch' nicht zu sagen, wo ich gewesen bin, und verhaftet kann ich deshalb nicht werden. Der Herr Bezirksrichter scherzt."

„Ich scherze nicht, das ist meines Amtes nicht", fuhr der Richter unwillig fort. „Dann bist du wohl auch nicht mit dem Unterburgsteiner zusammengetroffen?"

„Nein", gab Hansel ruhig zur Antwort.

„Und du weißt auch nicht, wo er geblieben ist?"

„Nein."

„Was ist mit dem Unterburgsteiner?" fiel der alte Haidacher fragend ein.

„Verschwunden ist er seit der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag, keine Spur ist von ihm zu finden, so viel auch nach ihm geforscht ist. Hansel steht in Verdacht, mit ihm zusammengetroffen zu sein, mit ihm gerauft und ihn erschlagen zu haben."

„Jesus Maria! Mein Hansel!" schrie die Frau laut auf und rang verzweiflungsvoll die Hände.

Bestürzt stand Hansel da und blickte den Richter starr an. Dann trat er auf seine Mutter zu.

„Sei ruhig, Mutter, das ist alles nicht wahr!" sprach er. „Es muß sich ja bald aufklären, daß ich es nicht getan hab'."

„Dann hast du wohl auch vor einigen Wochen nicht eine wilde Drohung gegen David ausgestoßen?" fuhr der Richter fort. „Hast nicht das Weinglas auf den Tisch geschleudert, daß es in tausend Scherben zersprang, und ausgerufen, so solle es dem Unterburgsteiner ergehen, wenn er dir begegne?"

„Doch, das hab' ich getan; ich war im Zorne, und wenn er mir an dem Tage begegnet wär', so wüßt' ich nicht, was geschehen wäre. Mein Blut hat sich bald beruhigt."

„Und weshalb warst du in Zorn? Was hat er dir getan?" forschte der Richter.

Hansel schwieg. Daß David auf ihn geschossen, mochte er nicht sagen, und ein anderer Grund fiel ihm

Mut haben, die ganze Vorlage abzulehnen. Abg. Müller-Meiningen (Frs. Vpt.) versicherte, die Süddeutschen sind geradezu erschreckt, daß es die preußische Regierung angesichts des sozialdemokratischen Stimmenzuwachses mit dieser Farce von Wahlreform wagt, auch noch die bürgerliche Wählerschaft zu reizen. Besitzen Staatssekretäre und Minister nicht zufällig abgeschlossene Hochschulbildung, so steht ihnen unter Umständen ein geringeres Wahlrecht zu, als ihren Assessoren.

Die unbedingte Gehorsamspflicht.

Die bekannte Aeußerung des Abg. v. Oldenburg im Reichstage hat in der Presse eine Erörterung darüber hervorgerufen, ob die Personen des Soldatenstandes jedem Befehl des Kaisers, beziehungsweise ihrer Vorgesetzten Folge leisten müssen, auch wenn er von ihnen die Vornahme einer ungesetzlichen, strafbaren und verfassungswidrigen Handlung verlange. Dabei scheint die Ansicht zu überwiegen, daß diese Frage auf Grund der unbedingten Gehorsamspflicht des Militärs bejaht werden müßte. Das ist indessen nicht der Fall. Die Sache liegt, wie die „Hamb. Nachr." auseinandersetzen, rechtlich folgendermaßen: „Nach Artikel 64 Absatz 1 der Verfassung ist in den Fahneneid der deutschen Soldaten die Verpflichtung aufzunehmen, den Befehlen des Kaisers unbedingte Folge zu leisten, uud nach dem Reichsmilitärgesetz sind die Angehörigen des aktiven Heeres, einerlei, ob Mannschaften, Unteroffiziere oder Offiziere, der Gewalt ihrer militärischen Vorgesetzten in der Art unterworfen, daß sie dienstlichen Befehlen derselben ebenso unbedingt Folge leisten müssen. Faßt man lediglich diese Bestimmungen ins Auge, so wäre allerdings die Frage, ob Angehörige der Armee, wenn ihnen der Kaiser den Befehl erteilte, den Reichstag gewaltsam zu schließen, diesem Befehle Folge leisten müßten, zu bejahen. Damit ständen wir vor einem vollständigen Widerspruch der Reichsverfassung und der Reichsgesetzgebung, die beide einerseits die Rechte des Reichstages schützen, ihn andererseits aber der Willkür des Staatsoberhauptes preisgäben. Letzteres ist natürlich nicht der Fall und kann es nicht sein. Der Kaiser ist zwar befugt, den Reichstag vor Ablauf der Legislaturperiode aufzulösen, aber die kaiserliche Verordnung, welche die Auflösung verfügt, kann nur auf Grund eines vom Bundesrate gefaßten Beschlusses erlassen werden. Nirgends, weder in der Verfassung, noch in der Reichsgesetzgebung, ist die Möglichkeit einer Schließung des Reichstages manu militari vorgesehen. Der Reichstag darf zwar nicht gegen den Willen des Kaisers versammelt bleiben, seine Tätigkeit fortsetzen oder unterbrechen, es steht vielmehr dem Kaiser zu, ihn zu vertagen, oder zu schließen. Aber die betreffende Bestimmung der Verfassung berechtigen den Kaiser dazu nur unter Innehaltung der gesetzlichen Form, nicht zur Anwendung von Gewalt. Außerdem ist das Recht des Kaisers dem Reichstage gegenüber noch durch die Bestimmung eingeschränkt, daß ohne dessen Zustimmung seine Vertagung die Frist von dreißig Tagen nicht übersteigen und während der nämlichen Session necht wiederholt werden darf.

So die Bestimmungen der Reichsverfassung. Schon aus ihnen ergiebt sich, daß die oben angeführte Vorschrift des Artikels 64 Absatz 1 der nämlichen Verfassung nicht einen Sinn haben kann, der jene Bestimmungen vollständig illusorisch machen, d. h. die Personen des Soldatenstandes zu Handlungen verpflichten würde, deren Vornahme der Kaiser überhaupt nicht befehlen kann, weil er damit die Verfassung verletzen würde. Es ist ein Widersinn, anzunehmen, das einerseits die Verfassung das Militär zwinge. einen Befehl des Kaisers, den Reichstag mit Gewalt zu schließen, auf Grund ihrer unbedingten militärischen Gehorsamspflicht zu erfüllen, andererseits aber den Kaiser der Volksvertretung gegenüber zur Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften nötige. Dieser Widerspruch besteht, wie gesagt, tatsächlich nicht, sondern nur scheinbar.

Tagesgeschichtliches.

Deutschland.

— Die Wahlrechtsvorlage bildete im preußischen Abgeordnetenhause am Montag in den Kreisen der Parlamentarier den Gegenstand lebhaftesten Meinungsaustausches. Aus dem privaten Austausch der Meinungen glaubt man bereits heute die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß das Schicksal der Vorlage in ihrer jetzigen Form schon so gut wie entschieden ist, d. h., daß sie keinerlei Aussicht auf Annahme hat. Die Mehrheit wird sich für die geheime Wahl aussprechen, wobei allerdings erwartet wird, daß die Nationalliberalen zu dieser Mehrheit zählen werden. Maßgebende Männer der Zentrumspartei haben erklärt, daß sie gegenüber dieser Vorlage selbstverständlich an ihrer alten Forderung festhalten, wonach auch der preußische Landtag auf Grund eines geheimen Wahlrechts berufen werden soll. Die Stellung der linksstehenden Fraktionen und der Polen ist bekannt.

— Im Abgeordnetenhause begann am Donnerstag die große Wahlrechtsdebatte. Bald nach 11 Uhr erschien der Ministerpräsident von Bethmann-Hollweg, der nach Erledigung einiger anderen Angelegenheiten das Wort erhielt. Kaum erhob er sich und fing an zu reden, so ertönten von den Bänken der Sozialdemokratie stürmische Rufe wie „Volksverräter", die auf der rechten Seite mit einem stürmischen „Raus" beantwortet wurden. Erst allmählich gelang es, Ruhe zu schaffen. Der Präsident erteilte den lärmenden Abgeordneten Ordnungsrufe. Herr von Bethmann Hollweg nahm zuerst das Wort, die ersten Sätze gingen aber in dem allgemeinen Lärm vollständig verloren. Der Ministerpräsident wendete sich in der Hauptsache zunächst gegen die von den Sozialdemokraten an der Wahlrechtsreform-Vorlage ausgeübte Kritik. — Das Berl. Tagebl. sagt in seiner Besprechung der Rede: Diese langatmige und eindruckslose Rede bedeutete nichts anderes als eine tiefe Verbeugung vor dem agrarischen Junkertum und ein Loblied auf den preußischen Staat, wie er heute ist. Aehnlich drückt sich auch die „Voss. Ztg." aus.

Oesterreich-Ungarn.

Der ungarische Ministerpräsident Khuen Hedervary wurde am Dienstag vormittag in fünfstündiger Audienz vom Kaiser empfangen, in welcher er Bericht über die politischen Ereignisse der letzten Zeit erstattete. Graf Khuen Hedervary hat, wie verlautet, seine Demission angeboten, die aber nicht angenommen wurde. Vielmehr hat der Kaiser dem Grafen vollständig freie Hand erteilt. Graf Khuen Hedervary wird sofort nach seiner Rückkehr nach Budupest die Bildung der neuen Regierungspartei in die Hand nehmen.

Frankreich.

Neues Hochwasser ist über Frankreich hereingebrochen, doch ist nicht anzunehmen, daß es den verheerenden Umfang des verflossenen erreichen wird. Auch die Seine ist wieder infolge der Regenfälle im Steigen begriffen, doch nur in ihrem oberen Teil, Paris merkt einstweilen noch nichts davon.

Schweden.

König Gustav von Schweden, der sich vollkommen wohl fühlte, erkrankte plötzlich am Sonntag. Sein Leiden machte so rapide Fortschritte, daß schon in der Nacht vom Montag zum Dienstag zu einer Operation des Blinddarmes geschritten werden mußte, die gut verlief. Die Entzündung war schon ziemlich weit vorgeschritten und es war keine Zeit zu verlieren. Im Augenblick läßt sich natürlich noch nicht sagen, daß die Gefahr überwunden ist; doch hoffen die behandelnden Aerzte mit Sicherheit auf die Wiederherstellung ihres hohen Patienten. König Gustav ist 51 Jahre alt und bestieg am 8. Dezember 1907, nach dem Tode seines Vaters, des Königs Oskar II., den schwedischen Thron.

Orient.

Der Friede auf dem Balkan wird hoffentlich erhalten bleiben. Auch in Petersburg faßt man die Lage jetzt als beruhigend auf. Griechenland setzt seine Versprechungen, sich ruhig zu verhalten, fort und die Schranken, die Rußland und Oesterreich-Ungarn seit den Tagen der Annexion von Bosnien trennten, beginnen ineinander zu fallen. Je deutlichere Fortschritte die Verständigung zwischen diesen beiden Großmächten macht, um so größer wird die Trauer in Serbien.

Amerika.

Zwischen dem 26. September 1909 und dem 2. Februar d. J. haben in Nordamerika nicht weniger als sechs große Bergwerks-Katastrophen stattgefunden, darunter zwei in Mexiko. Die Katastrophen haben eine erschreckende Anzahl Opfer gefordert Im ganzen wurden 775 Personen von den Unfällen betroffen!; 489 davon (also weit mehr als die Hälfte) verloren ihr Leben. Der fürchterlichste der Unfälle war der von Cherry in Illinois; relativ die meisten Menschenopfer aber verschlang die kleinste der Katastraphen, die von Johnstown in Pennsylvanien. Denn dort wurden von 15 Verschütteten nur drei lebend gerettet.

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

-o- **Hatzfeld**, 10. Februar. Am Sonntag den 6. Februar feierten der hiesige Gesangverein sowie der Touristenverein, Zweigverein des Oberhessischen Touristenvereins, ihren diesjährigen Familienabend und zugleich den Geburtstag unseres Kaisers. Die Feier begann abends um 7 Uhr mit Konzert und Theater, welches in schönster Weise gegeben wurde. Der Saal war dichtgedrängt voll, zählt doch der hiesige Touristenverein bereits 60 und der Gesangverein 45 Mitglieder. Die beiden Vereine sind stets im Wachsen begriffen. Der Gesangverein war in letzter Zeit ohne Dirigent und dadurch auch etwas von seiner Blüte gekommen, aber jetzt wird er hoffentlich bei dem neuen Dirigenten Herrn Lehrer Schumann wieder aufblühen. Der Touristenverein, welcher in der kurzen Zeit seines Bestehens schon viel zur Verschönerung des Edertals geleistet hat, möge auch fernerhin in seinen gemeinnützigen Bestrebungen nicht erlahmen — zur Freude unseres schönen Städtchens Hatzfeld. Anschließend an Konzert und Theater folgte ein Ball, jedoch wurde dieser zum Schlusse durch mehrere Italiener, welche auch anwesend waren, böse gestört. Zwei dieser Fremden bekamen beim Tanzen Streit wegen der Frau eines Italieners. Derjenige Italiener, der den Streit angefangen hatte, wurde sofort vom Saal gewiesen, kehrte aber gleich wieder dahin zurück und wurde darauf nochmals hinaus gewiesen. Jetzt stellte er sich vor die Tür desselben und wartete den Moment ab, wo der andere Italiener mit seiner Frau kam, um nach Hause zu gehen, in welchem Augenblick er vier Schüsse aus einem Revolver abfeuerte, glücklicherweise ohne zu treffen. Sofort wurde er verhaftet und sieht nun seiner Bestrafung entgegen.

— **Aus dem Kreise Biedenkopf**, 9. Februar. Nach einer neueren Statistik umfaßt der Kreis Biedenkopf einen Flächenumfang von 67 697 Hektar. Mit dieser Ziffer nimmt unser Kreis unter den 18 Kreisen des Regierungsbezirks Wiesbaden die erste Stelle ein. Die Gemeinden des Kreises umfassen eine Bevölkerung von 43 674 Köpfen. Auf einen Quadratkilometer entfallen 11,5 bewohnte Häuser und 64,5 Bewohner, also bei uns mehr Wohnhäuser aber weniger Bewohner als im Staate in seiner Gesamtheit. Im Kreise Biedenkopf bezziffert sich der Viehbestand wie folgt: 1185 Pferde, 25 746 Rinder, 13 449 Schafe, 18 559 Schweine und 3184 Ziegen. Von dem Gesamtflächengehalt des Kreises entfallen auf Wald 45,53 Prozent. Auf dem Gebiete der Abstufung des Ackerlandes ist der Wert desselben mit 12,03 Mark Grundsteuerreinertrag festgesetzt.

— **Frankfurt**, 10. Februar. Ein in der Engelhofstraße wohnender 47jährige Kaufmann nahm sich am Samstag Abend gegen 11 Uhr auf eine ganz eigenartige Weise das Leben. Er nahm von einer langen Pfeife den Suderbehälter und trank den darin befindlichen Inhalt aus. Im Bürgerhospital, wo der Mann bewußtlos eintraf, wurde eine schwere Nikotinvergiftung festgestellt, an deren Folgen er kurz darauf starb.

— Der **Rhein** und seine Nebenflüsse zeigen noch immer steigenden Wasserstand. Bei dem Frostwetter, das zurzeit herrscht und das wahrscheinlich noch für die nächsten Tage anhält, ist eine Hochwassergefahr jedoch nicht zu befürchten. Auch das Anwachsen der Mosel dauert fort. Die Ruhr führt Hochwasser; auch das Wasser der Fulda ist um einen Meter gestiegen.

— In **Beyenburg** bei Lennep fuhren auf einer Wiese neben dem elterlichen Hause ein 10jähriges Mädchen und ein 4jähriger Knabe Schlitten. Infolge des starken Gefälles übersprang der Schlitten einen Graben und die Kinder stürzten eine starke Böschung hinab in die hochgehende Wupper. Die Mutter beobachtete vom Fenster aus den entsetzlichen Vorgang. In ihrer Verzweiflung stürzte sie sich ins Wasser und es gelang ihr, den Knaben zu retten, während das Mädchen ertrank.

— **Eine herzzerreißende Szene.** Einem achtjährigen Mädchen drohte auf dem Bahnhof in Hennersdorf (Sachsen) die Gefahr, von einer Rangiermaschine überfahren zu werden. Die in der Nähe befindliche Mutter eilte mit ihrem einjährigen Kind auf dem Arm zur Rettung herbei. Alle drei wurden überfahren. Die Mutter und das ältere Kind waren auf der Stelle tot, während dem kleinen Kind ein Bein abgefahren wurde.

— **London**, 9. Februar. Auf einer Werft in Belfast riß aus unbekannter Ursache die Kette eines Kranes und eine große Stahlplatte, die auf ein Schiff transportiert werden sollte, fiel auf eine Gruppe von sechs Arbeitern. Drei von ihnen wurden vollständig zerquetscht, während die anderen wie durch ein Wunder nur leichte Verletzungen davontrugen.

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe**, 11. Februar. (Umschau.) In sechs Wochen schon ists Ostern dem Kalender nach, und wenn nicht alles trügt, werden wir diesmal das Fest der Auferstehung auch im ersten jungen Grün von Baum und Straum feiern können. Da gilt es in diesen Wochen, Vorbereitungen auf das frohe Fest und auf alles das zu treffen, was der Ostertermin auch für das familiäre, bürgerliche Leben im Gefolge hat. Umzüge, Konfirmation, Eintritt in die Lehre und noch viele andere Punkte stehen da auf der Tagesordnung. Wer

nicht ein, denn die schwere Beschuldigung, die auf ihm lastete, wirkte verwirrend auf ihn.

„Nun, du wirst dich schon besinnen", fuhr der Richter fort. „Glaub' nur nicht, daß es dir so leicht werden wird, mich zu täuschen. Ich kann dir sogar sagen, wo du in der Nacht zum Sonntag gewesen bist. Du bist zum Unterburgstein hinaufgestiegen und dann, eh' du ihn erreicht, links in den Wald gegangen. Es mag nach zehn Uhr abends gewesen sein. Ist dem nicht so?"

Hansel schwieg.

„Gesteh', denn der Gaisbub' des Unterburgsteiners hat dich gesehen; du bist an ihm vorübergegangen, ohne ihn zu bemerken, denn er hatte sich hinter einen Felsen gedrückt. Was hast du dort zu suchen gehabt?"

Hansel verlor immer mehr seine Fassung.

„In dem Walde sollte ein Rehbock stehen."

„Den wolltest du schießen?"

„Ja", gab Hansel, ohne zu überlegen, zur Antwort.

„Dann wundert es mich, daß du deine Büchse nicht mitgenommen, denn mit dem Stecken, den du trugst, konntest du nicht schießen. Wenige Minuten nach dir ist der Unterburgsteiner von seinem Gehöft herabgekommen und hat denselben Weg eingeschlagen — willst du noch behaupten, daß du mit ihm in der Nacht nicht zusammengetroffen bist?"

„Ja. Ich hab' ihn nicht gesehen."

„Hansel, es wär' besser für dich, du legtest ein offenes Geständnis ab, das mildert", mahnte der Richter.

„Ich hab' ihn nicht gesehen", wiederholte der Bursch.

„Hansel — Hansel, gesteh', wenn du mit ihm gerauft hast", rief seine Mutter, indem sie schluchzend und händeringend an den Sohn herantrat.

„Ich hab' ihn in der Nacht nicht gesehen — ich hab' nicht mit ihm gerauft."

„Dann hast du ihn erschlagen!" rief der Richter. „Dein eigenes Gesicht zeugt gegen dich, die Spuren des Kampfes in ihm kannst du nicht fortleugnen. Ich verhafte dich im Namen des Gesetzes!"

Laut aufschreiend sank die Frau auf einen Schemel. Hansel zuckte bei den Worten des Richters zusammen, aber er faßte sich.

„Ich bin unschuldig", versicherte er und sah den Richter offen an.

„Das wird sich erweisen", gab der Richter zur Antwort. „Ich sollt' dir die Hände binden lassen, aber ich möcht' deinen armen Eltern die Schmach ersparen, daß ihr Sohn gefesselt aus ihrem Hause geführt wird. Willst du willig folgen?"

„Ja."

„Versuch' nicht zu fliehen, das Gewehr des Gendarmen ist geladen."

„Ich fliehe nicht."

Der alte Haidacher hatte schweigend und vor sich hinstarrend dagesessen. Er hatte so viel Unglück in seinem Leben erfahren, daß er gegen einen neuen Schlag des Mißgeschicks fast abgestumpft war. Seine Frau schluchzte laut und rang verzweiflungsvoll die Hände. Hansel stand erschüttert da.

„Komm", sprach der Richter.

Da trat Hansel auf seinen Vater zu und reichte ihm die Hand. Der Alte wandte das Gesicht ab.

„Vater, du darfst mir dreist die Hand geben!" rief er mit leise zitternder Stimme. „Ich hab' nichts getan, was unrecht wäre!"

Der Alte antwortete nicht und rührte sich auch nicht. Als Hansel zu seiner Mutter trat, sprang dieselbe empor und umschlang ihn mit beiden Armen.

„Ich laß dich nicht!" rief sie in leidenschaftlicher Erregung.

„Ich komm' bald zurück, Mutter", sprach Hansel. „Du darfst nicht glauben, daß ich schuldig bin — du nicht!"

„Nein, ich glaub' es nicht!" rief die Frau und küßte ihren Sohn auf die Wange.

Hansel riß sich von ihr los und eilte aus dem Zimmer, ohne daß der Richter ihn noch einmal aufzufordern brauchte, ihm zu folgen. (Fortsetzung folgt.)

bei Zeiten sorgt, ist auch bei Zeiten fertig, und deshalb erledige man diese wichtigen Dinge schon jetzt, damit dann zu Ostern alles klappt und nach Wunsch geht. Auch Staatsfragen drängen sich dazwischen, denn die Revision der Familien-Garderobenbestände fördert auch jetzt vor Ostern wieder das altbekannte Resultat zutage, daß einesteils unserere Schönen mehr oder weniger „nichts anzuziehen" haben und daß andererseits für den gestrengen Herrn Gemahl und die hoffnungsvollen Herren Söhne diverse Neuanschaffungen gleichfalls ganz angebracht wären. Und so muß es auch sein, denn „was des Einen Uhl, das ist des Andern Nachtigall." Unsere Herrenkleidermacher, Modistinnen und Putzkünstlerinnen wollen auch leben, für die solls jetzt tüchtig zu tun geben, und das möge ihnen von Herzen gegönnt sein.

Laasphe, 11. Febr. (Der neue Komet.) Allabendlich bei hellem Himmel wird hierselbst in der Zeit von 6½ bis 7¼ Uhr der neue Komet „Alpha 1910" gesehen. Er steht rechts von der augenblicklich sehr stark leuchtenden Venus in scheinbarem Abstand von etwa 30 bis 40 Meter. Der senkrecht zur Venus in mäßig linker Neigung aufsteigende, mattleuchtende Schweif zeigt eine Länge von etwa 30 bis 35 Grad. übersteigt also die gewöhnlich angegebene Distanz von 5 bis 10 Grad doch um ein Mehrfaches. Selbst der Kometenkern ist ohne Fernglas als winziges, rot-gelb leuchtendes Lichtpünktchen zu erkennen. — Der Lauf des Halleyschen Kometen ist jetzt aufs genaueste Tag für Tag bestimmt worden. Dadurch ist es noch gewisser geworden, daß die Annäherung des Kometen an die Erde am 18. Mai so groß sein wird, daß die Erde wahrscheinlich mit dem Kometenschweif in Berührung kommen wird. Es ist aber wohl überflüssig, immer aufs neue zu wiederholen, daß alle Fabeln vom Weltuntergang, die daran geknüpft worden sind, keine tatsächliche Unterlage haben. Der Komet wird an dem genannten Tage fast genau zwischen der Erde und der Sonne stehen. Der Astronom Cowell bezeichnet in der „Nature" die zu erwartenden Umstände als außerordentlich günstig für die Beobachtung, und spricht daher die Hoffnung aus, daß sich die Menschheit auf ein herrliches Naturschauspiel gefaßt machen kann.

* **Laasphe**, 11. Februar. Herr Lizentiat Mumm spricht in Berleburg schon am Donnerstag den 3. März, abends 8 Uhr, in Laasphe am Samstag den 5. März, abends 8 Uhr bei Wirt Koch, und am Sonntag den 6. März, mittags ½2 Uhr in Erndtebrück bei Wirt Bald. Im Anschluß an den Vortrag in Erndtebrück findet Generalversammlung der Partei des gesamten Wahlkreises statt, woran auch Generalsekretär Wallbaum-Bielefeld teilnimmt.

-r. Im Kreise Wittgenstein wurden in der Woche vom 30. Januar bis 5. Februar 1910 gemeldet: Ein Scharlachfall in Laasphe und ein Todesfall.

Erndtebrück, 11. Febr. Der nächste Gerichstag hierselbst findet am 15 d. Mts. statt.

Erndtebrück, 11. Februar. Die Königliche Regierung bewilligte für den Neubau der hiesigen Kirche einen Betrag von 6000 Mark.

Berleburg, 11. Februar. Die auf den verflossenen Sonntag in das Hotel Bald hierselbst einberufene Versammlung der hiesigen Grundbesitzer, zwecks Stellungnahme gegen den Bescheid der Königlichen General-Kommission, war sehr zahlreich besucht. Es wurde beschlossen, die Unterlassung des Separationsverfahrens nötigenfalls auf dem Prozeßwege zu erreichen. Zu diesem Zweck wurde eine Abordnung, bestehend aus den Herren Homrighausen und Becker (Leimanns) gewählt, welche beauftragt sind, sich mit einem Rechtsanwalt in Verbindung zu setzen, der die Sache betreiben soll. Wir werden noch auf die Angelegenheit zurückkommen.

† **Berghausen**, 11. Februar. Am vergangenen Sonntag beging der hiesige Schieß- und Schützenverein im Saale des Herrn Albrecht Radenbach daselbst den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers. Die Mitglieder und Freunde des Vereins hatten sich recht zahlreich eingefunden. Der stellvertretende Vorsitzende wies mit kurzen Worten auf die Bedeutung des Festes hin und hieß die Gäste und die Vereinsmitglieder nebst ihren Angehörigen herzlich willkommen. Seine Ansprache endete mit einem brausend aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät. Herr Lehrer Bömelburg warf daraufhin einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Vereins und gedachte in warmen Worten der Ehrenmitglieder. Sein Hoch galt dem Protektor des Vereins, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Richard zu Berleburg. Nachdem alsdann einige Musikstücke seitens der Berleburger Kapelle vorgetragen waren, schritt man zur Verlosung von über 100 meist nützlichen Gebrauchsgegenständen, welche vonseiten der Mitglieder und Freunde des Vereins sämtlich gestiftet waren. Hierauf folgte ein recht gemütlich verlaufener Ball, der die Festteilnehmer noch manche Stunde in froher Stimmung vereinte.

Nochmals die Schornsteinfegergebühren.

* Wie wir schon in voriger Nummer mitteilen konnten, ist das Gesuch der Laaspher Bürgerschaft beim Regierungspräsidenten, auf Herabsetzung der Schornsteinfegergebühren, abschlägig beschieden worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gesuche aus anderen Orten des Kreises dasselbe Schicksal erleiden. In dem Bescheide wird gesagt, daß nach den angestellten Ermittelungen usw. Nun wäre es doch sehr interessant, zu erfahren, wo und in welcher Weise die Ermittelungen stattgefunden haben. Man muß annehmen, daß diese Ermittelungen nur in solchen Kreisen stattgefunden haben, die ein Interesse daran haben, daß die Gebührentaxe bestehen bleibt. Desgleichen kann man auch wohl annehmen, daß diese Ermittelungen nur bei einzelnen Personen stattgefunden haben, da die in Mitleidenschaft gezogenen Schornsteinbesitzer doch keinenfalls eine andere Auskunft geben würden, als in den Petitionen zum Ausdruck gebracht worden ist. Es hat sich hier so recht das bestätigt, was Schücking in seiner bekannten Schrift sagt, daß es fast ausgeschlossen ist, daß eine Königliche Regierung die Erlasse eines Königlichen Landrats beanstandet, oder gar aufhebt. In Laasphe hat man nun beschlossen, die höheren Instanzen anzurufen und diesem Beschlusse werden sich die übrigen Mitleidenden des Kreises unbedenklich anschließen. — Wenn man noch die Gebührentaxe einer näheren Betrachtung unterzieht, so wird man finden, daß die Taxe für das Ausbrennen eigentlich in gar keinem Verhältnis steht zu den anderen Leistungen des Schornsteinfegers. Das Ausbrennen ist, wie von sachkundiger Seite zugegeben wird, die einfachste Arbeit des Schornsteinfegers. Zudem wird sie als fast ganz überflüssig erachtet, da ja, bei den heutigen Anlagen, selbst wenn ein Schornsteinbrand ausbricht, keinerlei Gefahr mehr vorliegt. Auch würde eine mehrmalige einfache Reinigung solcher Schornsteine vollständig genügen. Aber für die Reinigung der Schornsteine sind die Gebühren, im Verhältnis zur Arbeit und gegenüber dem Ausbrennen viel zu gering. Auf diese Weise scheint man den Schornsteinfeger schadlos halten zu wollen. In letzter Zeit hat nun hier und da das Ausbrennen stattgefunden. Im Allgemeinen sind hierzulande die meisten Schornsteine nicht so hoch, daß von großen Einnahmen des Schornsteinfegers die Rede sein kann. Immerhin verdient derselbe aber beim Ausbrennen mit leichter Mühe ein hübsches Stückchen Geld, um das ihn mancher studierte Mann beneiden könnte. Es ist schon wiederholt, auch in den Versammlungen betont worden, daß man dem Schornsteinfeger eine hinreichende Vergütung für sein schmutziges und verantwortliches Amt gerne gönnt. Es muß aber immer in angemessenen Grenzen bleiben. In der heutigen Zeit, wo die Bevölkerung mit Steuern und Abgaben aller Art belastet ist und wo man immer mehr neue Steuern erfindet, sollte alles vermieden werden, die Unzufriedenheit der Steuerzahler zu vermehren. Die Wittgensteiner haben schlechtweg kein Verständnis dafür, daß sie jetzt auch noch mit solchen Lasten beglückt werden, umsoweniger, als sie der Meinung sind, daß die Schornsteinfeger bisher mit ihren Einnahmen ganz gut auskommen konnten. — Deshalb wäre es angebracht, sich ein Beispiel aus anderen Kreisen zu nehmen, wo derartige Gebühren nicht über das Maß des Möglichen hinausgehen und wo die Schornsteinfeger doch auch gut leben wollen. — Hoffentlich nehmen die höheren Instanzen einen anderen Standpunkt ein, wie die Königliche Regierung zu Arnsberg.

Allerlei.

— **Vom Werdegang des Zündholzes.** Wohl nichts nimmt gegenwärtig so sehr das allgemeine Interesse in Anspruch als das unscheinbare, kleine Hölzchen, das uns zu einem unentbehrlichen Gebrauchsgegenstande geworden ist, und es dürfte darum nicht uninteressant sein, einen kurzen Blick auf seine Geschichte und seine Entstehung zu werfen. Es sind jetzt gerade 70 Jahre vergangen, seit Ludwig Hammerer in der Festung Hohenasperg in Württemberg, wo er wegen politischer Umtriebe in Haft gehalten wurde, das Zündholz erfand, und zwar das Phosphorzündholz mit Schwefel, wie es bis zum Inkrafttreten des Phosphorverbotes vor zwei Jahren in Deutschland fast unverändert in Form und Zusammensetzung noch viel in Gebrauch war. Nur etwas über ein Jahrzehnt später erfand Professor Dr. Böttcher in Frankfurt a. M. das Sicherheitszündholz. Dieses wurde aber zuerst in Schweden in größerem Maßstabe hergestellt und wird deshalb auch heute noch — obgleich es eine deutsche Erfindung ist — vielfach „schwedisches" Zündholz genannt. Bei der Zündholzfabrikation hat man es verstanden, so sinnreiche Maschinen zu konstruieren, daß bei der gesamten Herstellung fast überall die Handarbeit ausgeschaltet ist, und vom Zersägen des Baumstammes an bis zum Verpacken der Schachteln alles durch Maschinen geleistet wird. Von der kolossalen Leistungsfähigkeit dieser Maschinen kann man sich ungefähr ein Bild machen, wenn man bedenkt, daß ein Betrieb, der im ganzen kaum 60 Personen beschäftigt, von denen die meisten junge Mädchen sind, in der Lage ist, in zehnstündiger Arbeitszeit 150 000 Schachteln Zündhölzer herzustellen. Dieses Quantum ist ausreichend, um den Tagesbedarf von 1¼ Millionen Menschen zu decken. Es ist vielleicht interessant, zu bemerken, daß die größte Spezialfabrik in Zündholzmaschinen für die ganze bewohnte Erde sich in Berlin befindet, wo sie seit mehr als 25 Jahren ausschließlich Maschinen für die Zündholzindustrie herstellt. Hierdurch findet auch die oft gestellte Frage ihre Antwort, wie es möglich war, die Hölzchen zu einem so niederen Preise herzustellen.

— **Nicht normale Winter** gab es in den verschiedenen Jahrhunderten. So schreibt der Chronist z. B. vom Jahre 1442: Der Winter war fürchterlich. Ungeheure Schneemassen bedeckten die Erde, daß man weder mit Wagen noch Pferden, viel weniger zu Fuß fortkonnte. Dabei stieg die Kälte zu einer solchen Höhe, daß der Schnee wie Staub wurde und alle Flüsse dermaßen mit Eis bedeckt waren, daß nirgends gemahlen werden konnte und man die Handmühlen anwenden mußte. Selbst in der Walpurgisnacht fiel noch ein sehr großer Schnee. Viele Landleute mußten, weil das Futter ausgegangen war, das Stroh von den Dächern füttern. Vom Jahre 1473 heißt es, daß auf den dürren Sommer ein furchtbar kalter Winter folgte. 1523 war zu Pfingsten noch eine solche Kälte, daß es Eis fror und im Herbst bewirkte die ungünstige Witterung eine Teuerung, indem der Scheffel Korn gegen zwei Gulden kostete. Während des Dreißigjährigen Krieges, im Jahre 1642 hatte ein frühzeitiger Winter alle Gräben und Flüsse mit Eis bedeckt, die Mühlen waren eingefroren. Es fehlte an Lebensmitteln für den Augenblick, geschweige denn für die Dauer einer Belagerung. Die Schweden waren im Lande. Das Jahr 1670 begann mit einem furchtbar kalten Winter. Das Wild erfror zu Tausenden in den kurfürstlichen Forsten. Ebenso begann das Jahr 1720 mit einem harten, langandauernden Winter und die Teuerung aller Lebensbedürfnisse stieg bedenklich. Ein Chronist vermeldet: 1783 begann der Winter im November und dauerte bis in den April 1784. Das Eis trug Lastwagen, die Röhrwässer blieben weg, in den Teichen erfroren die Fische. Auf den harten Winter folgte ein kalter Sommer. Noch am 10. August gab es einen starken Frost. Ein noch härterer, schneereicher Winter, der kälteste des ganzen 18. Jahrhunderts, eröffnete das Jahr 1785. Er hielt mit aller Strenge volle 12 Wochen, bis Mitte April an. Ende Februar und Anfang März erreichte die Kälte den höchsten Grad: 30 Grad R. Die Obstbäume bekamen Risse und erfroren fast sämtlich. 1816 lag noch zu Ostern am 14. April der Schnee eine halbe Elle hoch. 1817 hat man im Januar und Februar geackert, aber im Frühjahr kam noch ein starker Winter. Es trat große Teuerung ein. In allen Dörfern hatten kaum 3 bis 6 Bauern genug Brot und auch keinen Samen. Ein anhaltend strenger Winter war 1829/30. Am 2. Februar 1830 zeigte das Thermometer 25 Grad R. Vögel fielen tot aus der Luft, Fische erfroren usw. Der Winter 1844/45 war in ganz Deutschland schneereich und lang. Ihm sehr ähnlich war der Winter 1864/65. In den letzten Tagen des März fiel noch soviel Schnee, daß die Posten und Eisenbahnen am Fahren behindert wurden. In der Regel dauern allerdings vorzeitige oder ungewöhnlich harte Winter nur kurze Zeit, denn „gestrenge Herren regieren nicht lange".

— **Unvollkommene Welt.** Handwerksbursche (der eine alte Gabel gefunden): „Wie ist doch alles unvollkommen auf dieser schlechtesten aller Welten! Warum liegt da nicht auch gleich 'n schöner Kalbsbraten daneben?!"

— **Aus der Schule.** Lehrer: „Warum sollst du nicht stolz sein auf Geld und Gut?" — Schüler: „Weil wir nichts haben."

— **Ein guter Kerl.** Dame: „Weshalb heiratet Ihr Herr Kamerad eigentlich gar nicht? — Leutnant: „Pure Gutmütigkeit; will zahlreichen Damen nicht die Hoffnung rauben."

Anhaltende frostfreie Witterung ist vielen Landwirten zustatten gekommen, um die Felder noch vor Winter für die Frühjahrskulturen in rauhe Furche zu legen. Soweit es noch nicht geschehen, ist es hoch an der Zeit, diese sowie die Wiesen, Viehweiden, Klee- und Luzernefelder jetzt zu düngen. Bei den diesjährigen billigen Thomasmehlpreisen verdient dieser Phosphorsäuredünger ganz besondere Beachtung. Auch bei Sommergetreide steht die Thomasmehlphosphorsäure der wasserlöslichen Phosphorsäure an Wirksamkeit nicht nach.

Königliche Oberförsterei Biedenkopf

verkauft am **Donnerstag den 17. Februar** cr. von **10 Uhr vorm.** ab in der Wirtschaft Wilh. Unkel-**Wallau** aus den Distr. 2a, 3 (Faule Seite, dicht über Wallau) und 29 (Buchholz):

Eichen: 2 Stämme = 1,04 fm, 10 rm Nutzknüppel (2,5 m lang), 25 rm Scheit, 7 rm Knüppel, 17 rm Reiser III. Cl. **Buchen:** 721 rm Scheit, 484 rm Knüppel, 846 rm Reiser III Cl. (wovon 235 rm unaufgearbeitet Distr. 3). **Nadelholz:** 7 Stämme = 2,10 fm, 8 rm Nutzscheit (Kiefer, 2,2 m lang), 1 rm Knüppel. Abfuhr sehr günstig.

Hierdurch zeige ich meine Ernennung zum

Notar

an.

Fredebölling,
Rechtsanwalt und Notar.

Siegen, Obergraben 12.

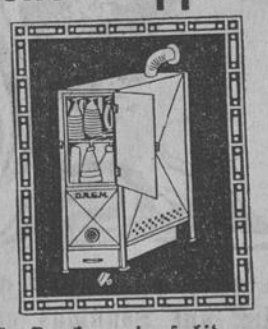
Allerbeste Magerkohlen rustfrei, **Nuss I u. II**
Fettnüsse I, II, III.
beste Anthracit-Nüsse I, II und III, ebenso rheinische **Braunkohlen-Briketts,** Marke Union. Ferner **Faß-** und **Flaschenbier** aus der Siegener Aktienbrauerei, sowie Ankerbräu, Pilsener, helle und dunkle Lagerbiere.
Laasphe **Fr. Langenbach,**
Lahnstraße 9. — Telephon Nr. 12.

Für leichte Morgenarbeit wird zum 1. April ein
junges Mädchen
in kl. Haushalt gesucht.
Näheres in der Geschäftsst. der Wittgenst. Ztg.

Hülsenfrüchte:
Erbsen, gelbe Viktoria,
Erbsen, gelbe gesch. Viktoria,
Erbsen, gelbe kleine,
Erbsen, grüne,
Bohnen, große, weiße, lange,
Linsen, große Heller,
Linsen, mittel.
Alles nur sehr gute Kochware.
Vogel-Sämereien:
Singvogelfutter, Ameiseneier, Haferkerne, Hanf-, Rüb-, Mohn- und Karnariensamen.
Zwiebel,
gesunde Ware, 10 Pfd. 80 Pfg., empfiehlt
Laasphe *Fr. Metz.*
Inh. Fr. Metz Wwe.

Frisch eingetroffen:
Weisskraut, Rotkraut,
Wirsing,
Aepfel, Birnen,
Apfelsinen (Dtzd. 50 Pfg.)
Laasphe **Max Rosenbaum.**

Bekanntmachung.
Am 3. Februar 1910 ist dem Handelsmann Heinrich Wick zu Laasphe auf der Chaussee zwischen Wallau und Laasphe ein rothaariger **Spitzhund** mit weißer Brust zugelaufen. Der Eigentümer wird ersucht, denselben bei dem p. Wick in aller Kürze gegen zu entrichtende Futterkosten abzuholen.
Laasphe, den 10. Febr. 1910.
Die Polizeiverwaltung:
Koop.

Räucher-Apparate,

äußerst stark und solide gebaut, mit seitlicher Frischluftzuführung und auswechselbarem, verzinktem Boden (D. R. G. M.).
Von keiner Konkurrenz übertroffen.
Hoher Rabatt für Wiederverkäufer.
Prospekte gratis.
Siegerländer Herdfabrik
G. m. b. H.
Geisweid i. W.

Bekanntmachung.
Die Haushaltspläne der Stadt Laasphe für 1910 liegen gemäß § 66 der Städteordnung vom 14. d. Mts. ab 8 Tage lang zur Einsicht der Eingesessenen auf dem hiesigen Magistratsbureau zur Einsicht offen.
Laasphe, den 10. Febr. 1910.
Der Magistrat.
Koop.

Kirchengemeinde Laasphe.
An schleunige Zahlung der noch rückständigen **Kirchensteuer** erinnern wir hiermit nachdrücklichst.
Das Presbyterium.

Eine freundliche
Wohnung,
bestehend aus 5 Zimmern, Küche und Zubehör, mit Garten, ist in Laasphe zu vermieten. Vom wem? sagt die Exp. der Wittg. Ztg.

Zirka 60 Zentner
gutes Wiesenheu
verkauft
W. Conradi, Laasphe.

Casino.
Samstag, 12. Februar 1910, abends 8½ Uhr
Maskenball.

Holzanfuhr.

Dienstag den 15. Februar d. Js., nachm. 4¾ Uhr soll in der Wirtschaft des Herrn Wilhelm Müller zu **Feudingen** die Anfuhr von 1744 rm Grubenspitzen in 7 Losen an die Bahnhöfe Oberndorf und Feudingen an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Herren Fuhrunternehmer werden zur Teilnahme an diesem Termin eingeladen.

Saßmannshausen, den 9. Februar 1910.

Der Fürstliche Oberförster **Klingender.**

Evangel. Arbeiterverein Erndtebrück.

Am **Sonntag den 13. d. Mts., nachm. 2 Uhr** wird Herr Lehrer Weisbrod im hiesigen Vereinshause einen **Vortrag** über: **„Deutsche Kämpfe in Südwestafrika"** halten, wozu auch Nichtmitglieder freundlichst eingeladen sind.

Der Vorstand.

Freiwillige Feuerwehr, Erndtebrück.

Die diesjährige

Hauptversammlung

findet am **Samstag den 12. d. Mts., abends 8 Uhr** im kleinen Saal des Gasthof Bald hierselbst statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstandes.
2. Rechnungslage.
3. Aenderung der Satzungen.
4. Umwahl des Vorstandes.
5. Wehrangelegenheiten.
6. Auszahlung der Uebungsgelder.

Nach Schluß des geschäftlichen Teils Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers. — Wir bitten alle aktiven und inaktiven Mitglieder (erstere ohne Uniform) recht vollzählig zu erscheinen.

Erndtebrück, den 22. Januar 1910.

Der Vorstand.

Gamaschen

in großer Auswahl für Herren und Knaben in Leder, Loden und Segeltuch neu eingetroffen und offeriere dieselben zu billigsten Preisen.

Laasphe, ***Friedr. Schäfer.***

Räumungsverkauf.

Um für neu einzutreffende Waren Platz zu schaffen, gewähre ich von heute ab auf sämtliche, am Lager befindlichen Schuhwaren

10 Prozent Rabatt.

Erndtebrück. **Heinr. Grebe,** Schuhwaren-Handlung.

Prima Einschlagsgarne
Prima Kettengarne
empfiehlt zum billigsten Preise
Moritz Rosenbaum, Laasphe.
Meine Garne zeichnen sich durch Güte und Haltbarkeit dermaßen aus, daß bis jetzt ein jeder Käufer seine volle Zufriedenheit mir ausgesprochen hat.



Nähmaschinen

von **Seidel & Naumann, Wertheim, Opel** hält stets auf Lager und liefert zu den billigsten Preisen

Aug. Mittelmann, Laasphe.

NB. Auf Wunsch Abschlagszahlung.

Vergrößerungen nach jedem Bilde.



Die
Photograph. Anstalt
von
Ernst Eschemann
ist
jeden Sonntag
von 2—6 Uhr geöffnet.

Auf Wunsch werden Aufnahmen auch außerhalb gemacht.
Von jetzt bis 1. Mai ist mein Atelier nur Sonntags geöffnet.

Probieren Sie, bitte,



MAGGI's Bouillon-Würfel zu 5 Pfg.

Es gibt nichts Besseres! Angelegentlichst empfohlen von
Frau Wilh. Hoch, Delikatessengeschäft, Laasphe.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der langen Krankheit des verstorbenen

Eisenbahn-Hilfsheizers

Heinrich Beimborn, Altenhundem,

ferner dem Herrn Pfarrer Bohwinkel für die trostreichen Worte am Grabe, sowie für die zahlreiche Beteiligung zur letzten Ruhestätte, besonders den Bahnbeamten der Station Feudingen und dem Bahnkollegium in Altenhundem, und für die vielen Kranzspenden sagen wir Allen unsern herzlichsten Dank.

Feudingen, den 8. Februar 1910.

Familie Ludwig.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme von Nah und Fern bei dem Ableben und der Beerdigung unseres teuren Verstorbenen, namentlich seitens seiner Freunde und Bekannten, ferner dem Gesangverein, der Gesellschaft „Erholung", ebenso auch für die vielen Kranzspenden sagen wir auf diesem Wege Allen unseren tiefgefühltesten Dank.

Puderbach, den 10. Februar 1910.

Familie Friedrich Schreiber.

Knorr-Sos würzt famos
Suppen, Saucen, Braten, Gemüse.

DECHENE-
Marmor- und Grabsteingeschäft
Kassel, Holländische Straße 33|35.

Heinr. Schneider,
Friseur,
Berleburg i. W.
22 Ederstraße 22.

Empfehle:
Parfümerien, Seifen, Kurzwaren, Bürstenwaren usw.
Alles in bester Ware zu angemessenen Preisen.

Bildhübsch

macht ein zartes, reines **Gesicht,** rosiges, jugendfrisches **Aussehen,** weiße, sammetweiche **Haut** und blendend schöner **Teint.** Alles dies erzeugt die allein **echte Stecken-pferd-Lilienmilch-Seife** von Bergmann u. Co., Radebeul à Stück 50 Pfg. bei

Max Hintz, Laasphe,
Wittgensteiner Drogerie.

Patente Gebrauchsmuster und Markenschutz aller Länder besorgt Patentanwalt **Albrecht, Siegen.**

Für
Zahnkranke
bin ich
Montag den 14. Februar cr. in Feudingen
bei Herrn Gastwirt Dörr am Bahnhof von **8—11 Uhr vorm.** anwesend.

Ad. Scheuer, Zahntechniker,
Laasphe.

Bei Husten, Heiserkeit sind Reichel's
Hustentropfen
mit wirklichem Erfolge erprobt.
Nur echt mit Marke „Medico"
Flasche 50 Pf.
Arnica 10, Eucalyptus, Salbei je 6, Anis 7, Pimpin. 15, destill. mit feinst Spritrect. 70.

Vor nutzlosen Nachahmungen sei dringend gewarnt.

Otto Reichel, Berlin S. O.
In Laasphe bei:
Max Hintz,
Wittgensteiner Drogerie.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 12. Februar 1910 werden die Steuern erhoben.

Laasphe, 10. Februar 1910.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Die **Sprechstunden** des hiesigen Gerichtsvollziehers mit dem Publikum sind an Werktagen von **9—11 Uhr vormittags** festgesetzt. Außer dieser Zeit werden nur Personen berücksichtigt, die Eilsachen haben.

Laasphe, 28. Jan. 1910.

(L. S.) **Plappert,**
Gerichtsvollzieher.

Militärpflichtige!

Sonntag den 13. Februar, nachm. ½4 Uhr

Zusammenkunft

der **Laaspher Militärpflichtigen** im Lokale des Herrn Ludw. Koch am Bahnhof.

Mehrere Militärpflichtige.

Schüler

oder **Schülerinnen,** welche Ostern die höheren Schulen in Marburg besuchen wollen, finden gute, preiswerte Pension in guter Familie. Off. erb. Marburg, Hauptpostlagernd **K. B. 25.**

10 Steinschläger

erhalten sofort Beschäftigung.
Meldung bei der
Unternehmung für Eisenbahn und Tiefbau,
Baubureau in Breidenstein.

Anstreichergehülfe und ein Lehrling

für sofort oder später gesucht.

J. Frisse, Anstreichermeister,
Laasphe.

Schirm vertauscht

am Kaisers-Geburtstag im Kurhaus. Um Umtausch daselbst wird gebeten.

Eine gute Ziege,

die Ende März oder anfangs April melk wird, zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Geschäftsstelle d. Ztg.

Frisch eingetroffen:
Apfelsinen,
Stück 5 Pfg., Dtzd. 50 Pfg.
Apfelsinen,
Stück 7 Pfg., Dtzd. 80 Pfg
Citronen,
Stück 8 Pfg., Dtzd. 90 Pfg.
Almeria-Weintrauben,
Pfd. 60 Pfg.

Laasphe. **Frau W. Hoch.**



Für
Zahnleidende
empfiehlt sich
M. Müller,
Dentist,
Biedenkopf.
Marktplatz 13
in allen vorkommenden Arbeiten.
Schonendste Behandlung.
Solide Preise.

Gottesdienste in Laasphe.
Sonntag, Invocavit, 13. Februar.
Vorm. 10 Uhr: P. Adams.
Kollekte für die kirchl. Gemeindepflege.
Nachm. 2 Uhr in Niederlaasphe: Gottesdienst und Abendmahlsfeier..

Hierzu Nr. 7 des Illustr. Familienbl